

Darlehensvertrag

zwischen dem

Landkreis Erding,
Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding
vertreten durch Herrn Landrat Martin Bayerstorfer

-im folgenden Darlehensgeber bezeichnet-

und dem

MVZ Landkreis Erding gGmbH,
Bajuwarenstraße 3
vertreten durch den Geschäftsführer
Sándor Mohácsi

- im folgenden Darlehensnehmer bezeichnet -

Anlage:

Tilgungsplan

§ 1

Art des Darlehens

Der Darlehensnehmer erhält vom Darlehensgeber zu unten genannten Bedingungen ein Tilgungsdarlehen (Darlehen mit Annuitätentilgung) im Nennbetrag von

_____ 380.000,00 _____ EUR.

§ 2

Verwendung des Darlehens

Der Darlehensnehmer darf das Darlehen nur für Investitionen und Aufwendungen, die dem Satzungszweck dienen, verwenden.

§ 3
Darlehenskosten, Rückzahlung

(1) Das Darlehen, wird mit einem Zinssatz in Höhe von 1,55 % pro Jahr verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 31. Dezember jeden Jahres, erstmals am 31. Dezember 2019 zu zahlen. Dieser Zinssatz ist für die gesamte Vertragslaufzeit gebunden (Ende: 31.12.2028).

(3) Die Höhe und Fälligkeit der Darlehensrückzahlung ist dem anliegenden Tilgungsplan zu entnehmen.

(4) Der Darlehensnehmer ermächtigt den Darlehensgeber, die Raten durch Lastschrift von folgendem Girokonto einzuziehen:

(5) Sonstige Gebühren werden nicht erhoben.

§ 4
außerordentliche Rückzahlung

(1) Der Darlehensnehmer kann den Darlehensbetrag vorzeitig jederzeit vollständig oder in Teilzahlungen jeweils zum 31.12. eines Jahres zurückzahlen. Dabei ist der Fachbereich Z2 / Kämmerei des Landkreises 20 Tage vorab zu unterrichten (08122/58-1130).

(2) Teilzahlungen sind nur ab 5.000 EUR in vollen Tausendern auf folgendes Konto bei der Kreis- und Stadtparkasse möglich:

IBAN: DE86 7005 1995 0000 0033 43

BIC: BYLADEM 1 ERD

(3) Die Rückzahlungsverpflichtung vermindert sich entsprechend. Ein aktualisierter Tilgungsplan wird jeweils übersandt.

§ 5
Auszahlung

(1) Das Darlehen wird bis zum 28.02.2019 auf folgendes Konto überwiesen:

Gutschriftskonto: _____

- (2) Der Darlehensgeber kann das Darlehen kürzen oder widerrufen, wenn
- sich die Eigenmittel erhöhen,
 - wenn der Darlehensnehmer das Darlehen nicht für den angegebenen Zweck verwendet,
 - wenn sonstige Gründe für eine Kündigung des Darlehens vorliegen (§ 8).

§ 7

Allgemeine Verpflichtungen

(1) Der Darlehensnehmer wird bis spätestens 30. September eines jeden Jahres für das folgende Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan aufstellen, in dem alle erwarteten Einnahmen und Ausgaben für den Betrieb des MVZ Landkreis Erding gGmbH veranschlagt werden und dem Darlehensgeber zuleiten.

§ 8 Kündigung, sofortige Fälligkeit

- (1) Der Darlehensgeber kann das Darlehen kündigen und das Kapital für sofort fällig und zahlbar erklären,
- wenn der Darlehensnehmer gegen die ihm in § 7 (1) auferlegten Offenlegungs- und Auskunftspflichten verstößt,
 - wenn der Darlehensnehmer mit fälligen Leistungen länger als 6 Monate in Verzug gerät und auch nach einer weiteren Nachfristsetzung von 6 Monaten nicht zahlt,
 - wenn der Darlehensnehmer gegen die ihm in diesem Vertrag auferlegten Pflichten verstößt.

(2) Die Kündigung erfolgt schriftlich.

(3) Das Kündigungsrecht besteht so lange, als ein Kündigungsgrund vorliegt.

§ 9

Rechtsnachfolger

Vorliegender Vertrag gilt auch für Rechtsnachfolger der Parteien.

§ 10
Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Die Schriftform gilt auch für Änderungen oder Aufhebungen dieser Bestimmung.

§ 11
Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam bzw. undurchführbar, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die der vormaligen Regelung bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise am nächsten kommt.

Erding, den _____

Erding, den _____

Martin Bayerstorfer
Landrat

Sándor Mohácsi
MVZ Landkreis Erding gGmbH